

öffentlich

Datum
07.06.2016

Drucksache Nr. (ggf.
Nachtragsvermerk)

2016/8871

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	05.07.2016	Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.04.2016

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Haushalt im Jahr: 2016
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Neben den Berichtspflichten aus dem Stärkungspaktgesetz, soll der Rat der Stadt regelmäßig über die Entwicklung der aktuellen haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation unterrichtet werden.

Auch im Jahr 2016 wird mit Hilfe eines Auswerte-Tools über die Entwicklung der Ergebnisrechnung berichtet. Zu beachten ist, dass einzelne Kostenarten, wie Abschreibungen, die damit einhergehende Auflösung von Sonderposten sowie die Auflösung von bzw. die Zuführung an Rückstellungen zurzeit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden. Dies wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichtes jedoch entsprechend berücksichtigt.

Zum besseren Verständnis erfolgen vorab einige einführende Erläuterungen zu Aufbau und Inhalt der vorliegenden Übersichten.

Die Spalte „Plan 31.12.“ enthält den Ansatz aus dem Haushaltsplan 2016. In der Spalte „Prognose 31.12.“ wird der für die Ermittlung des Gesamtergebnisses maßgebliche Wert ausgewiesen. Dieser wird auf der Basis des Ergebnisses aus der Spalte „Ist Stichtag“ mathematisch ermittelt. Danach wird zu dem am 30.04.2016 ausgewiesenen Ist-Betrag ein Betrag in Höhe von 8/12 des Haushaltsansatzes 2016 addiert. In diesem Fall wird unterstellt, dass die Abwicklung des Haushaltsansatzes in den verbleibenden 8 Monaten planmäßig verläuft. In den Fällen, in denen eine mathematische Prognose in der beschriebenen Form als untauglich erschien, wurde der Wert entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen manuell angepasst. Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen aus 2015 wurden für 2016 entsprechend ergebnisverschlechternd berücksichtigt.

Die Spalte „Abweichung“ (4. Spalte von rechts) stellt den für die Bewertung der Entwicklung der Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres entscheidenden Wert dar.

Nur hier lässt sich ein voraussichtlich positives oder negatives Ergebnis ablesen. Der Wert aus der Spalte „Plan Stichtag“ errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bisher abgewickelten Monate (in diesem Fall April = 4/12) am Haushaltsansatz 2016. In begründeten Fällen wurden auch diese Werte den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. D. h. ist aus der Vergangenheit oder aus vertraglichen Verpflichtungen bekannt, dass eine Zahlungsverpflichtung z. B. halbjährlich zum 30.06. und 31.12. besteht, wurde dies entsprechend berücksichtigt. Die rechts ausgewiesene Spalte „Abweichung“ ist ein mathematisch ermittelter Wert, der jedoch für die Jahresbewertung von keinerlei Bedeutung ist und daher bei der Betrachtung vernachlässigt werden kann.

Zur Gewährung eines detaillierten Gesamtüberblicks sind zu jedem Produktbereich Übersichten gefertigt worden. Diese sowie weitere Erläuterungen zu bedeutsamen Entwicklungen einzelner Produktbereiche sind als Anlage beigefügt.

Die auf diese Weise zum 30.04.2016 aufgestellte Prognose führt zu einer Unterschreitung des im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Defizits der Ergebnisrechnung von rd. 3,9 Mio. €.

Die wesentlichen Faktoren, die diese Entwicklung maßgeblich beeinflussen, sind nachfolgend dargestellt.

- Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Steuereinnahmen kann nach den vorliegenden Erträgen davon ausgegangen werden, dass die insgesamt veranschlagten Ansätze um rd. 1,4 Mio. € überschritten werden. Trotz des frühen Berichtstermins ist bei den Gewerbesteuererträgen bereits eine positive Entwicklung festzustellen, sodass zurzeit mit einer Überschreitung des Ansatzes von 33,95 Mio. € um 1,05 Mio. € gerechnet wird. Bei den in der Vergangenheit häufig schwankenden Gewerbesteuererträgen ist jedoch zu beachten, dass es für die verbleibenden Monate noch zu größeren Veränderungen kommen kann, die das Ergebnis sowohl positiv als auch negativ weitreichend beeinflussen können. Für den Bereich der Einkommensteuer wird auf der Basis einer vorliegenden Quartalszahlung sowie trotz eines positiven Abrechnungsbetrages aus 2015 in Höhe von 382 T€ aus Vorsichtsgründen zurzeit lediglich eine Erfüllung des Planziels unterstellt. Auf der Basis der für den Bereich der Grundsteuer B erfolgten Jahresveranlagung wird eine Überschreitung des Ansatzes um rd. 200 T€ prognostiziert. Ebenso werden bei der Vergnügungssteuer auf der Basis des vorliegenden Anordnungssolls Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 140 T€ erwartet.
- Der Eingang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird insbesondere im Bereich Stadterneuerung maßgeblich von der Abwicklung der einzelnen Stadterneuerungsprojekte bestimmt. Da in diesem Bereich verschiedene Projekte (noch) nicht durchgeführt werden konnten, ist hier mit einem um rd. 1,2 Mio. € verringerten Zuwendungsvolumen zu rechnen. Die Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen) im Bereich Stadterneuerung werden um rd. 0,6 Mio. € unter den vorgeplanten Haushaltsansätzen erwartet. Hierbei wurde die Inanspruchnahme der im Produkt Stadterneuerung nach 2016 übertragenen Ermächtigungen aufwandserhöhend berücksichtigt.

Im Rahmen eines Förderprogrammes stellt das Land NRW ab 2016 Mittel in Höhe von rd. 325 T€ zur niederschweligen Betreuung von Flüchtlingskindern in Bottrop zur Verfügung. Diese zusätzlichen Mittel werden zu 100 % an die Träger der Betreuungsprojekte weitergeleitet (siehe Erläuterungen zu Zeile 15 – Transferaufwendungen).

Im Zuge steigender Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen – sowohl städtische als auch KiTa anderer Träger – werden um 425 T€ erhöhte Landeszuweisungen erwartet. Darüber hinaus werden einige weitere Mindererträge im Bereich der Zuwendungen prognostiziert, denen in allen Fällen jedoch auch Minderaufwendungen in den Zeilen 11, 13 und 15 gegenüber stehen. Per Saldo werden bei dieser Ertragsart zum Jahresende voraussichtlich Mindererträge von insgesamt rd. 800 T€ zu verzeichnen sein.

- Die Abwicklung der in Zeile 3 ausgewiesenen sonstigen Transfererträge, die sich nahezu vollständig auf den Ersatz sozialer Leistungen beziehen, wird mit einem Mehrertrag von rd. 430 T€ positiv erwartet. Dies basiert auf einer Vielzahl von erhöht ausfallenden Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen zu sozialen Hilfen sowie zu Kinder-, Jugend- und Familienhilfen.

- Die positive Abweichung in Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ist im hohen Maße auf Mehrerträge bei den Abwasserbeseitigungsgebühren (+ 1,4 Mio. €) zurückzuführen. Auf der Basis höchstrichterlicher Rechtsprechung wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Jahre 2008 - 2015 zur Leistung von Abwassergebühren nachveranlagt. Für die Jahre 2012 - 2015 ist im laufenden Jahr eine Nachzahlung von rd. 1,1 Mio. € erfolgt, für die Jahre 2008 - 2011 ist diese bereits im Vorjahr ergebnisverbessernd eingegangen. Hinzu kommen dauerhaft zusätzliche Gebührenerträge aus der Beseitigung des Niederschlagswassers von Flächen, die sich im Eigentum des Landesbetriebs Straßenbau NRW befinden. Für 2016 ff. werden hieraus zusätzliche Erträge mit einem Volumen von jährlich rd. 330.000 € erwartet.

Ebenso ergeben sich für den Bereich der Abfallbeseitigungsgebühren, die auf der Basis der bisherigen Veranlagung eingeplant worden sind, Mehrerträge von 390 T€. Diesen stehen jedoch Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Abweichung in Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), da die über die Grundbesitzabgaben einzunehmenden Abfallbeseitigungsgebühren an die BEST weiterzuleiten sind.

Positiv ist die Entwicklung der Erträge aus KiTa-Beiträgen (+ 300 T€) sowie der Kostenbeiträge im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfen für Kinder in Tagespflege aufgrund steigender Fallzahlen (+ 100 T€). Rückläufig sind hingegen die im Rahmen der Belegung/Anmietung von Asylbewerberunterkünften anfallenden Gebühren (-610 T€). Dies resultiert daraus, dass sich der Verbleib der Hilfeempfänger in Übergangsheimen deutlich verkürzt hat, da bereits nach wenigen Wochen Umzüge in private Wohnungen erfolgen können.

- Ergebnisverbessernd werden erhöhte Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+ 975 T€) erwartet, denen jedoch Transferaufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (siehe Erläuterungen zu Zeile 15). Ebenfalls positiv werden die Erstattungen anderer Gemeinden zu den im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe gewährten (erhöhten) Leistungen mit einem Umfang von zusätzlich rd. 440 T€ prognostiziert. Dagegen sinkt die Bundesbeteiligung zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter (- 345 T€), entsprechend den zurückgehenden Transferaufwendungen (siehe Erläuterungen zu Zeile 15). Darüber hinaus wird eine um 185 T€ verringerte Kostenerstattung der ArcelorMittal GmbH im Zuge der Übernahme des abwehrenden Brandschutzes durch die Stadt Bottrop kalkuliert. Per Saldo wird in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) eine Ertragssteigerung um rd. 0,8 Mio. € prognostiziert.
- Das in Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge) ausgewiesene Ergebnis (- 15 T€) wird maßgeblich durch vermehrte Buß- und Verwarnungsgelder im Bereich der Verkehrsüberwachung (+ 220 T€) unter Berücksichtigung zurückgehender Konzessionsabgaben der ELE (- 320 T€) nach Vorliegen der Spitzabrechnung aus 2013 bestimmt.
- Für den Bereich der in Zeile 11 ausgewiesenen Personalaufwendungen wird zurzeit von einer weitgehend planmäßigen Abwicklung ausgegangen. Inwiefern noch ausstehende Nachzahlungen aus der Erhöhung der Entgelte für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sowie, je nach Entwicklung der

Flüchtlingssituation, eventuell zusätzlich einzustellendes Personal zu einer Belastung des Ergebnisses führen könnten, bleibt abzuwarten.

- Nach dem derzeitigen Stand der Aufwendungen für die Versorgungsempfänger wird in Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen) mit einer geringfügigen Steigerung um 80 T€ gerechnet.
- Das in Zeile 13 (Sach- und Dienstleistungen) prognostizierte Ergebnis, mit Einsparungen in Höhe von rd. 4,25 Mio. €, wird maßgeblich durch deutlich sinkende Betreuungskosten für Asylbewerber und Flüchtlinge bestimmt. Aufgrund einer veränderten Unterbringungssituation für die Hilfesuchenden im Zuge zurzeit stagnierender Flüchtlingszahlen wird derzeit damit gerechnet, dass die kostenintensiven Betreuungseinrichtungen im Spielraum und im städtischen Saalbau kurzfristig aufgegeben werden können. Dies führt zu verminderten Betreuungskosten in einer Größenordnung von rd. 4,4 Mio. €.

Des Weiteren erfolgt die Abwicklung der veranschlagten Stadterneuerungsmaßnahmen mit zeitlichen Verzögerungen, wodurch Minderaufwendungen von rd. 250 T€ dargestellt werden. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund sinkender Fallzahlen im Bereich der Förderung von Kindern in Tagespflege (-100 T€).

Mehraufwendungen werden hingegen bei Erstattungen an andere Gemeinden für Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (+ 250 T€) sowie der Weiterleitung der Abfallbeseitigungsgebühren an die BEST (+ 390 T€) nachgewiesen. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Zeile 4 verwiesen.

- In Zeile 15, in der die Transferaufwendungen nachgewiesen werden, wird ein um rd. 4,1 Mio. € verschlechtertes Ergebnis dargestellt. Bestimmt wird dieser Mehraufwand durch deutlich steigende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 3,2 Mio. €) denen jedoch höhere Einsparungen bei den Betreuungskosten gegenüberstehen sowie im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (+1,45 Mio. €). Für diesen Bereich ist jedoch zu beachten, dass hier ein Anteil von 975 T€ für Leistungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge enthalten ist, der zu 100 % durch das Land erstattet wird (siehe Ausführungen zu Zeile 6). Aufgrund gestiegener Fallzahlen werden sich die Aufwendungen folgender Hilfearten zum Teil deutlich erhöhen: Hilfen für seelisch behinderte Kinder (+ 500 T€), Hilfen in Tagesbetreuung (+ 240 T€), Förderung der Erziehung in der Familie (+ 190 T€) sowie intensive sozialpädagogische Betreuung (+ 120 T€). Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in Heimen (- 400 T€) sowie für Hilfen für junge Volljährige (- 250 T€) werden auf der Basis der aktuellen Fallzahlen hingegen rückläufig erwartet. Der Anstieg der Transferaufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (+ 3,2 Mio. €) ist zum einen darin begründet, dass die Zahl der Transferleistungsempfänger derzeit deutlich höher ist als der bei der Kalkulation der Ansätze Mitte November letzten Jahres zugrunde gelegte Wert. Zum anderen können durch die frühzeitige Aufgabe der beiden Betreuungseinheiten erhebliche Betreuungskosten eingespart werden (siehe Erläuterungen zu Zeile 13), allerdings erhalten die Hilfeempfänger nach Umzug in eine Wohnung höhere Transferleistungen (u. a. auch für erstmalige Wohnungsausstattungen), so dass sich in 2016 per Saldo eine Verbesserung im Produkt „Asylbewerberleistungsgesetz“ in Höhe von rd. 230 T€ ergibt.

Im Zuge steigender Betriebskosten der KiTa freier Träger erhöhen sich die städtischen Zuschüsse und führen zu Mehraufwendungen von 340 T€ (zu den in diesem Zusammenhang ebenfalls steigenden Landeszuweisungen siehe Erläuterungen zu Zeile 2). Des Weiteren ziehen vermehrte Gewerbesteuererträge (siehe Erläuterungen zu Zeile 1) um rd. 150 T€ höhere Gewerbesteuerumlagen nach sich.

Im Gegensatz dazu werden Minderaufwendungen im Bereich der Stadterneuerungsmaßnahmen (- 340 T€), die zu einem Großteil (noch) nicht umgesetzt worden sind, prognostiziert. Weiterhin wird die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Umlage aufgrund der geringer als erwartet ausgefallenen Erhöhung des Hebesatzes (16,7 v. H. statt 16,8 v. H.) um rd. 165 T€ niedriger ausfallen.

Darüber hinaus werden sich die im Rahmen der Grundsicherung im Alter gewährten Leistungen, die zu 100% durch den Bund erstattet werden, um rd. 320 T€ verringern (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 6). Zurückgehende Bedarfe ambulanter und stationärer Krankenhilfeleistungen führen zu voraussichtlichen Einsparungen rd. 300 T€.

- Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) werden Einsparungen von rd. 150 T€ ausgewiesen. Dies ergibt sich aus einer Vielzahl betragsmäßig geringerer Einsparungen.
- Im Bereich der Zinsaufwendungen, die in 2016 mit rd. 9,1 Mio. € veranschlagt sind, werden bis zum Jahresende voraussichtliche Verbesserungen von rd. 0,5 Mio. € eintreten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zinsentwicklung für Liquiditätskredite sich momentan günstiger als bei der Haushaltsplanung ursprünglich erwartet darstellt.

Tischler

8871_2016 Gesamtergebnisrechnung_April2016
8871_2016 Produktbereiche_mit_Erläuterungen